



Sj 20/10

2. U.

19.10.16

An die
Bezirksregierung Köln
Dez. 51
50606 Köln

Umweltdezernent
Herr Schwarz
Zimmer: A 9.20
Telefon: 02241 - 13-3018, 13-2905
Telefax: 02241 - 13-3111
E-Mail: christoph.schwarz@
rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
51.2-0-SU-1/16-Wa vom 21.09.2016

Mein Zeichen

Datum
19.10.2016

Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben bitten Sie um Darlegung der zeitlichen Vorstellungen des Kreises zur Umsetzung der flächendeckenden Landschaftsplanung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat vor geraumer Zeit sein Kreisgebiet in insgesamt 15 Landschaftsplan-Gebiete aufgeteilt. 8 Landschaftspläne sind bisher erarbeitet worden und haben Rechtskraft erlangt. Allerdings liegt deren Rechtskraft schon teilweise bis zu 20 Jahre zurück. Die Überarbeitung dieser alten Landschaftspläne ist besonders dringlich, weil weder Geltungsbereiche noch inhaltliche Darstellung den heutigen Standards entsprechen.

Die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der unteren Landschaftsbehörde lassen derzeit nur zwei parallele Landschaftsplan-Verfahren zu, sei es in Form der Überarbeitung bestehender oder der Aufstellung neuer Landschaftspläne. Dies hat in den letzten Jahren die Erarbeitung neuer Landschaftspläne unmöglich gemacht.

Für den Zeitraum ab 2017 kann es insofern zu einer Entlastung kommen, als die bisher im Arbeitsplan vorgesehene Anpassung des bestehenden Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmundung“ an die wasserwirtschaftlichen Pläne der Bezirksregierung an der unteren Sieg vermutlich entfallen kann. Gleichzeitig kann die Überarbeitung des bestehenden Landschaftsplans Nr. 1 „Niederkassel“ abgeschlossen werden. Der Arbeitsplan für die untere Landschaftsbehörde sieht deshalb vor, dass ab dem Jahr 2017 zum einen der bestehende Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin“ überarbeitet wird, und zum anderen der **Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“**

neu aufgestellt werden soll. Für beide Planwerke ist eine Erarbeitungsdauer von drei Jahren angesetzt.

Ab dem Jahr 2020 soll diese Aufteilung (ein Landschaftsplan in Überarbeitung, ein Landschaftsplan neu aufgestellt) beibehalten werden.

Der Arbeitsplan steht noch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse des Kreistages; der Doppelhaushalt 2017/18 wird gerade beraten.

Mit diesem Arbeitsplan wäre jedenfalls sowohl Ihrem Anliegen einer flächendeckenden Überplanung des Kreisgebietes als auch einer Aktualisierung bestehender Planwerke angemessen Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarz